

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Verkehrsordnung	1
Baugesuche	2

VERKEHRSANORDNUNG

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Gemeinderat Wohlen

Vorübergehende Verkehrsbeschränkung

Für die Dauer der Neubaustelle des Wohn- und Geschäftshauses der SwissLife auf Parzelle 1936 (heutiger Parkplatz der Neuen Aargauer Bank) werden als flankierende Massnahme folgende Verkehrsordnungen erlassen:

Wohlen

Bahnhofweg, ab Kreuzung Wehrlistrasse, Fahrtrichtung Bahnhof:

- Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder mit dem Zusatz öffentliche Verkehrsbetriebe, Taxis und Fahrten im Verkehr mit Anstössern gestattet;

Wehrlistrasse, vor Kreuzung Bahnhofweg, Fahrtrichtung Bahnhof:

- Abbiegen nach rechts verboten, ausgenommen Fahrräder und Motorfahrräder, Taxi, öV und Anstösserverkehr;

Wehrlistrasse, ab Bahnhofstrasse bis Kreuzung Bahnhofweg, Fahrtrichtung Bahnhofweg:

- Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Radfahrern und Motorfahrradfahrern;

Wehrlistrasse, ab Bahnhofweg bis Bahnhofstrasse, Fahrtrichtung Bahnhofstrasse:

- Einfahrt verboten, ausgenommen Fahrräder und Motorfahrräder

Öffentliche Auflage des Verkehrsregimes vom 22. Juni bis 22. Juli 2019 im Bereich Planung, Bau und Umwelt.

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 21. Juni 2019 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

BAUGESUCHE

Bauherr

Anlagestiftung Swiss Life, c/o Swiss Life AG,
General-Guisan-Quai 40, 8022 Zürich
(Projektverfasser: Leutwyler Partner
Architekten AG, Staffelstrasse 8, 8045 Zürich)

Bauobjekt

Arealüberbauung: Mehrfamilienhaus mit
Tiefgarage

Bauplatz

Bahnhofweg 2 + 2A, Parzellen Nr. 1936, 3588

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt,
Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

Bauherr

Genossenschaft Migros Aare, Industriestrasse
20, 3321 Schönbühl
(Projektverfasser: Andreas Knuchel
Architekt HTL, Ringstrasse 35C, 7000 Chur)

Bauobjekt

provisorische Ausfahrt (Umbau Rampe)

Bauplatz

Bahnhofstrasse 7, Parzellen Nr. 2770, 2773

Bauherr

Lanfranconi Flurin und Ines,
Untere Haldenstrasse 8, 5610 Wohlen

Bauobjekt

Dachsanierung, Aussenaufstellung Wärmepumpe,
Solaranlage auf Dach und 2 neue Dachfenster

Bauplatz

Untere Haldenstrasse 8, Parzelle Nr. 2825,
Gebäude Nr. 261

Öffentliche Auflage

Vom 22. Juni 2019 bis 22. Juli 2019 im
Bereich Planung, Bau und Umwelt
Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und
eine Begründung enthalten und sind innert der
Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau
und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.
